RAUM FÜR BETEILIGUNG

BÜRGERBETEILIGUNG IM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN



Große Bauprojekte im Bereich Verkehr (z.B. Straßen- und Autobahnbau, Radwege, Schienenverkehr, Flugplätze) müssen genehmigt werden. Dafür gibt es das Planfeststellungsverfahren.

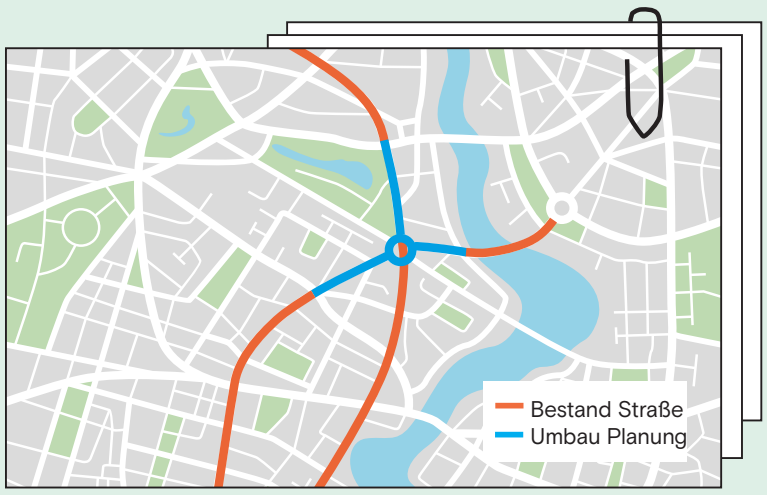


1. Antragstellung

WER STELLT DEN ANTRAG?
Ein Antrag auf Genehmigung muss bei den Anhörungsbehörden gestellt werden. Je nach Bauvorhaben gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten.

Antragstellende können sein: SenMVKU, BVG, Bezirksämter, Deutsche Bahn, Autobahn GmbH des Bundes

BERLIN – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz · BVG · DB · Die Autobahn



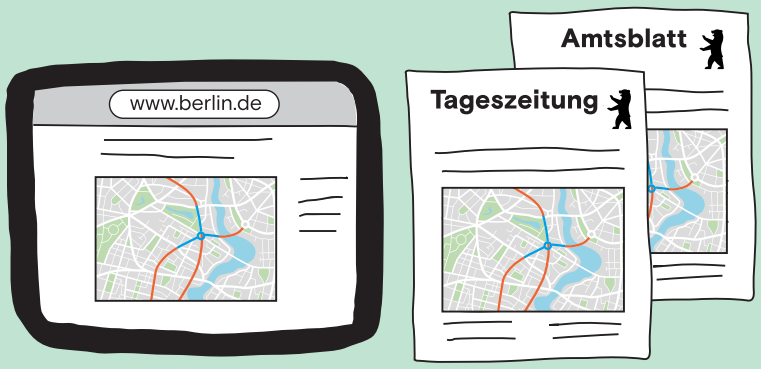
Die **Planunterlagen** bestehen aus Zeichnungen, Erläuterungen und Gutachten, sie werden mit dem Antrag der **Anhörungsbehörde** übergeben. Die Anhörungsbehörde **prüft** die Unterlagen.

Anhörungsbehörden können sein: SenMVKU, SenStadt, Fernstraßenbundesamt, das Eisenbahnbundesamt

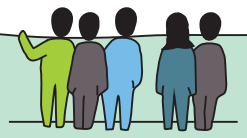
BERLIN – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz · BERLIN – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen · Fernstraßen-Bundesamt · Eisenbahn-Bundesamt

2. Anhörungsverfahren – alle Betroffenen können sich äußern

Veröffentlichung der Planunterlagen
in der Tageszeitung und auf der Webseite der SenMVKU (Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz) für einen Monat.



Bürgerinnen und Bürger können sich informieren und Betroffene haben **6 Wochen Zeit**, um **Einwendungen** abzugeben!



Der **Antragssteller prüft**, ob und wie er die Einwendungen berücksichtigen kann und gibt dazu eine **Stellungnahme bei der Anhörungsbehörde** ab.

3. Erörterungstermin – eine gute Lösung für alle finden

Die Anhörungsbehörde lädt alle, die eine Einwendung abgegeben haben, zu einem (nicht öffentlichen) Termin ein.



Der Bericht über das Anhörungsverfahren wird der **Planfeststellungsbehörde** (in Berlin SenUMVK, Eisenbahnbundesamt, Fernstraßenbundesamt) übergeben.

4. Entscheidung



Die Planfeststellungsbehörde wägt die Einwendungen und Stellungnahmen ab, **beschließt den Plan** und informiert alle Beteiligten darüber schriftlich. Der Beschluss wird 2 Wochen öffentlich ausgelegt. Danach ist er gültig.

Innerhalb eines Monats kann Klage gegen den Beschluss eingelegt werden.

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Unterstützung? Melden Sie sich bei uns!
Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung

Grafik: mariebauer.de

ZUHAUSE IN BERLIN – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen